

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Schuljahresanfang gibt es immer wieder Einverständniserklärungen, die wir von Ihnen benötigen.

Im Anhang finden Sie alle Informationen, die zum Verbleib bei Ihnen zu Hause gedacht sind. Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie folgende Informationen zur Kenntnis genommen haben. Ihre Kinder sollen diesen Zettel bis zum **31.8.2026** bei den Klassenleitungen abgeben.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse: _____

Bitte ankreuzen:

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich/wir die **Schulordnung**, die **Medienordnung**, die **Übersicht zum epochalen Unterricht**, die **Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“**, den **Sanktionskatalog** und das Infoschreiben zum **„Richtig Krankmelden“** zur Kenntnis genommen haben.

☐ Ich/Wir bestätigen, dass ich den IServ-Account meines Kindes regelmäßig lese und kontrolliere.

☐ Ich/Wir sind mit der Datenverarbeitung einverstanden.

Ausnahmen sind hier einzutragen: _____

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte der Richard-von-Weizsäcker-Schule **bei Gefahr in Verzug** Einsicht in die Taschen...

☐ nehmen dürfen.

☐ nach telefonischer Rücksprache nehmen dürfen.

☐ Ich bin / wir sind **nicht** damit einverstanden.

☐ Ich /Wir haben/werden die Organisationspauschale bezahlen. (Jahrgang 5-7= 25€, Jahrgang 8-10= 20€, Kontodaten: Richard-v. Weizsäcker-Schule, IBAN: DE50 2519 0001 1343 6910 00, BIC: VOHADE2H, Verwendungszweck: 2650Klasse, Name (Beispiel: 26506a Susi Sorglos))

Unsere Daten wie Adresse, Telefonnummern, Mail-Adresse, etc...

☐ sind gleich geblieben.

☐ haben sich folgendermaßen geändert:

Neue Adresse: _____

Neue Telefonnummer: _____

Neue Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

(Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)



Schulordnung der Richard-von-Weizsäcker-Schule

Die Schulordnung der Richard-von-Weizsäcker-Schule gilt im Schulgebäude und bei allen Schulveranstaltungen, auch wenn sie außerhalb der Schule stattfinden.

Die Richard-von-Weizsäcker-Schule hat folgende Unterrichtszeiten festgelegt:

1. Block 08.00 - 09.30 Uhr
1. Große Pause 09.30 - 09.55 Uhr
2. Block 09.55 - 11.25 Uhr
2. Große Pause 11.25 - 11.50 Uhr
3. Block 11.50 - 13.15 Uhr
- Mittagspause 13.15 - 13.55 Uhr
4. Block 13.55 - 15.20 Uhr

1. Anweisungen

Ich befolge die Anordnungen und Weisungen des Schulpersonals.

2. Medienordnung

Ich halte die Medienordnung der Schule ein.

3. Verspätung

Ich bin pünktlich in meinem Unterrichtsraum.

4. Pausen

Nach Stundenende gehe ich sofort auf den Pausenhof. Während einer Regenpausen halte ich mich bei geöffneter Tür in meinem Klassenraum auf.

5. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgebäude auf direktem Weg. Ausnahmeregelungen darf das Schulpersonal erteilen.

6. Bushaltestelle

Ich warte im Bereich zwischen Schuleingangstür und der weißen Linie auf den Bus bzw. meine Abholung. Ich übertrete die weiße Buslinie erst, wenn die Busse angehalten haben.

7. Vertretungsplan

Ich und meine Erziehungsberechtigten überprüfen täglich bei lserv und Untis die Benachrichtigungen.

8. Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen besteht immer Anwesenheitspflicht.



9. Respektvoller Umgang

Ich verhalte mich respektvoll gegenüber der Schulgemeinschaft. Beleidigungen, Diskriminierungen oder respektloses Verhalten sind untersagt.

10. Schutz fremden Eigentums

Ich achte das Eigentum anderer und der Schulgemeinschaft. Ich begehe keine schwere mutwillige Sachbeschädigung.

11. Angemessenes Erscheinungsbild

Für den Schultag kleide ich mich so, dass der Schulfrieden gewahrt wird.

Während der Unterrichtszeiten trage ich keine Kopfbedeckung.

12. Mitbringen, Konsum und Verkauf von verbotenen Gegenständen

Ich bringe keine Suchtmittel mit in die Schule. Ich bringe keine Waffen und Drogen mit in die Schule.

13. Gewalt und körperliche Auseinandersetzung

Ich belästige niemanden durch Anfassen oder Ärgern. Ich gebrauche keine schwere verbale oder körperliche Gewalt.

Erläuterungen zur Schulordnung

Unterrichtstag

Bis 7.35 Uhr halte ich mich im Eingangsbereich auf. Danach begeben sich sofort in meinen Unterrichtsraum und ich halte mich nicht in den Gängen auf. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Unterricht sein, benachrichtigen wir das Sekretariat. Eine Abmeldung während des Unterrichtstages erfolgt nur durch die unterrichtende Lehrkraft und das Sekretariat.

Pausen

Der Schulhof beschränkt sich auf die asphaltierte Fläche (siehe Gebäudeplan). Zwischen den Oster- und Herbstferien dürfen die Grünflächen und der Volleyballplatz entsprechend des Gebäudeplans mit genutzt werden. Auf dem Fußballfeld dürfen sich nur die Mitspielenden aufhalten. Nach der Pause begeben sich direkt zum Unterrichtsraum. In der Mittagspause halte ich mich zum Essen in der Mensa auf, danach begeben sich sofort auf den Pausenhof. Taschen dürfen nicht vor den Räumen abgelegt werden, sondern müssen vor die Schließfächer gegenüber vom Physik-/Chemie-Raum abgestellt werden.



Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen
Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



Unterrichtsbeginn / Unterrichtsschluss

Wenn ich den Schulweg mit dem Fahrrad oder einem E-Scooter antrete, dann stelle ich diese Fahrzeuge an den Fahrradständern unterhalb der Aula ab. Ich bin für die Sicherung selbst verantwortlich.

Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen gilt die Schulordnung. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden. Dieses gilt auch für alle Schulfahrten. Respektvoller Umgang und Schutz fremden Eigentums sowie Gewalt und körperliche Auseinandersetzung

Es darf nicht zu Gewalt aufgerufen sowie gewaltverherrlichendes oder extremistisches Gedankengut verbreitet werden. Ich belästige niemanden durch Anfassen oder Ärgern, dazu gehört auch verbale oder körperliche Gewalt. Ich halte die Klassenräume, das Schulgebäude und den Schulhof sauber. Ich gehe achtsam mit dem Inventar im gesamten Schulgebäude (Möbel, Lichtschalter, Türen, Sanitäranlagen etc.) um, sodass keinerlei Schäden entstehen können. Ich nutze technische Geräte nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Ich verhalte mich in fremden Klassenzimmern wie ein höflicher Gast.

Angemessenes Erscheinungsbild

Gegenstände oder Bekleidung, die den Unterricht stören, den Schulfrieden gefährden oder eine verfassungsfeindliche Aussage beinhalten, sind untersagt. Mitbringen, Konsum und Verkauf von verbotenen Gegenständen
Ich sehe die Schule als rauch-, drogen- und alkoholfreie Zone. Ebenso bringe ich keine Waffen auf das Schulgelände mit. Bei begründetem Verdacht der Zuwiderhandlung willige ich in den amtlich angeordneten Drogentest ein. Drogen, koffeinhaltige Getränke, Alkohol, Nikotin sowie Liquids führe ich nicht bei mir, konsumiere ich nicht und handle nicht mit ihnen. Weiterhin stifte ich niemanden zum Handel oder Konsum damit an.

Bei Verstößen können schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. In schwerwiegenden Fällen kann die Schule die Polizei informieren.



Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen
Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



Medienordnung

Richard-von-Weizsäcker Schule Ottbergen gültig ab 14.08.2025.
Abgestimmt und genehmigt am 03.06.25 vom Schulvorstand

Allgemeine Bestimmungen:

Beim Betreten des Schulgeländes müssen Handy oder sonstige technische Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt werden.

Smartwatches sind im Schulalltag untersagt. Kinder-Smartwatches ohne Abhörfunktion sind in den Schulmodus zu schalten, oder werden ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt.

Während des Unterrichts und in den Pausen muss das Handy ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt werden.

Für unterrichtliche Zwecke darf das Handy/technische Endgerät genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.

Bei Toilettengängen bleibt das Handy im Unterrichtsraum in der Schultasche.

Bei Schulausflügen/Klassenfahrten regeln die verantwortlichen Lehrkräfte den Umgang mit internetfähigen Mobilfunkgeräten oder sonstigen technischen Geräten individuell.

Notfälle:

In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder im Sekretariat genutzt werden.

Leistungsüberprüfungen: Während einer Leistungsüberprüfung befinden sich das internetfähige Mobilfunkgerät oder sonstige technische Geräte ausgeschaltet, nicht in unmittelbarer Nähe der Schülerin/des Schülers. Idealerweise befindet es sich in der Schultasche.

Schülerinnen und Schüler, die die Leistungsüberprüfung bereits beendet und abgegeben haben, dürfen keine technischen Geräte nutzen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Handyordnung:

Regelverstöße mit dem Handy/technischen Gerät fließen in den Stufenplan ein. Ein „einfacher“ Regelverstoß mit Handy oder technischem Gerät (eingeschaltet, sichtbar, in Gebrauch) führt zu einer gelben Karte.

Besteht der Verdacht, dass mit dem technischen Gerät strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, informiert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten und die Polizei wird eingeschaltet.

Befindet sich das technische Gerät während einer Klassenarbeit nicht ausgeschaltet und/oder nicht in der Schultasche, gilt dies als Täuschungsversuch (Bewertung: ungenügend).





Sanktionskatalog der Richard-von-Weizsäcker Schule

Maßnahmen:

Grüne Karten:

3 grüne Karten- Zeugnisbemerkung

Gelbe Karten:

3 gelbe Karten- Elterngespräch
6 gelbe Karten- Pädagogische Konferenz
9 gelbe Karten- Klassenkonferenz

Dabei handelt es sich um einen Verstoß gegen die Schulordnung im Punkt:

- Anweisungen
- Verspätung
- Pausen
- Respektvoller Umgang
- Angemessenes Erscheinungsbild
- Medienordnung
- Koffeinhaltige Getränke
- Unterrichtsschluss
- Eigentum anderer

Rote Karten:

2 rote Karten- Klassenkonferenz

Dabei handelt es sich um einen Verstoß gegen die Schulordnung im Punkt:

- Schwere mutwillige Sachbeschädigung
- Waffen und/oder Drogen (Alkohol, Zigaretten, Vapes, Liquids, usw.)
- Gewalt und körperliche Auseinandersetzung



Richtig krankmelden – eine Anleitung für Eltern

Leider kommt es immer einmal vor, dass man krank wird. Das ist auch kein großes Problem. Wem es nicht gut geht, der gehört ins Bett. Mit ein wenig Ruhe, guter Medizin und Pflege wird Ihr Kind auch schnell wieder gesund. Doch wie melde ich mich in der Schule richtig krank? Das ist nicht schwer – folgen Sie einfach dieser kleinen Anleitung:

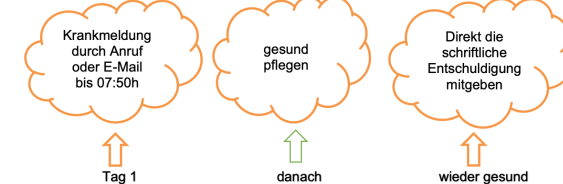
1. Rufen Sie morgens ab 07:00 Uhr (bis spätestens 07:50h) im Sekretariat unter der Telefonnummer 05123-40010 an oder schicken Sie eine E-Mail ausschließlich an: sekretariat@rvw-schule.de (nehmen Sie die Klassenlehrkraft bitte in das CC). Geben Sie Bescheid, dass Ihr Kind krank ist. Denken Sie daran, dass die Sekretärin wissen muss, in welche Klasse Ihr Kind geht.

Wenn Ihr Kind voraussichtlich länger erkrankt und Essen in der Mensa bestellt hat, denken Sie bitte auch daran, dass das Essen bei Frau Tomm per E-Mail unter mandy.tomm@rvwschule.de abbestellt werden muss, damit Sie es nicht bezahlen müssen.

2. Pflegen Sie Ihr Kind in Ruhe gesund.

3. Wenn Ihr Kind wieder zur Schule geht, geben Sie ihm gleich am ersten Tag eine schriftliche Entschuldigung mit. Einen Vordruck finden Sie in der Anlage, oder auf der Homepage. Sie können aber auch eine eigene Entschuldigung schreiben oder für Klasse 5, 6 und 7 die Seiten im Schülerplaner nutzen. Folgende Informationen muss die Entschuldigung enthalten: • Name des Kindes • Klasse • Zeitraum der Erkrankung • Grund des Fehlens • Datum und Ihre Unterschrift

Und hier noch einmal die Kurzform:



Krankmeldung / Entschuldigung

Hiermit entschuldige ich meinen Sohn / meine Tochter _____
Klasse _____, für das Fehlen in der Zeit vom _____ bis zum _____.

Mein Kind fehlte aus folgendem Grund:

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen

Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen werden in diesem Schuljahr einige Fächer in einem Halbjahr epochal erteilt. Dies bedeutet, dass diese Fächer nur 1 Halbjahr unterrichtet werden. Diese Fächer sind laut §3 der VO des Kultusministeriums versetzungs- und abschlusswirksam.

Die Note, die der Schüler / die Schülerin am Ende des ersten Halbjahres erhält, wird am Schuljahresende mit hinzugezogen, wenn über die Versetzung entschieden wird, auch wenn dieses Fach im zweiten Halbjahr nicht unterrichtet wurde.

In diesem Schuljahr wird es in den Jahrgängen folgendermaßen verteilt sein:

5. Jahrgang, 1. Hj	5. Jahrgang, 2. Hj
Schwimmen/Sport	Sport/Schwimmen
Physik	Chemie
Werken/Textil	Textil/Werken
Geschichte	Erdkunde
Biologie	-

6. Jahrgang, 1.Hj	6. Jahrgang, 2. Hj
Kunst	Erdkunde
Chemie	Physik
-	Biologie

7. Jahrgang, 1.Hj	7. Jahrgang, 2. Hj
Erdkunde	Politik
Biologie	Geschichte
Kreativband	Kreativband
Chemie	Physik

8. Jahrgang, 1. Hj	8. Jahrgang, 2. Hj
Politik	Erdkunde
-	Biologie
Chemie	Physik
Kreativband	Kreativband

9. Jahrgang RS, 1. Hj	9. Jahrgang RS, 2.Hj
Biologie	Geschichte
Berufsvorbereitung	Informatik
Erdkunde	Politik
Physik	Chemie

9. Jahrgang HS, 1. Hj	9. Jahrgang HS, 2. Hj
Geschichte	Politik
Berufsvorbereitung	Informatik
Bio	Erdkunde
Physik	Chemie
-	Kunst

10. Jahrgang RS, 1.Hj	10. Jahrgang RS, 2. Hj
Erdkunde	Geschichte
Informatik	Berufsvorbereitung
Politik	Biologie
-	Kunst
Physik	Chemie

10. Jahrgang HS, 1.Hj	10. Jahrgang HS, 2. Hj
Erdkunde	Politik
Informatik	Berufsvorbereitung
Kunst	-
Geschichte	Biologie
Physik	Chemie

Im 7. und 8. Jahrgang gibt es ein „Kreativband“, welches sich auf 2 Schuljahre bezieht, mit den Fächern Hauswirtschaft, Kunst, Textil, Musik und Werken. Hier findet nach einem Halbjahr ein Tausch statt.

Die Note aus dem Fach „Berufsvorbereitung“ fließt in die Wirtschaftsnote ein.

Aus schulorganisatorischen Gründen sind Änderungen jederzeit möglich.

Waldstraße 16 ■ 31174 Schellerten
Telefon: 05123/40010 ■ Fax: 05123/400129
eMail: sekretariat@rvw-schule.de ■ Homepage: www.rvw-schule.de



Richard-von-Weizsäcker-Schule

Oberschule Ottbergen

Waldstraße 16 – 31174 Schellerten



Ottbergen, im August 2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schutz personenbezogener Daten Ihrer Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Nach den Vorgaben der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des **Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)** informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten im Rahmen des Schulbesuchs verarbeitet werden und in welchen Fällen wir Ihre Einwilligung benötigen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Schulverhältnisses verarbeitet die Schule insbesondere folgende Daten Ihres Kindes:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
- Klassen- und Kurszugehörigkeit
- Leistungsdaten und Zeugnisse
- Fehlzeiten und Entschuldigungen
- Daten zur schulischen Organisation

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen und dient der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

2. Einwilligung für zusätzliche Verarbeitungen

Für bestimmte Verarbeitungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinausgehen, benötigen wir Ihre freiwillige Einwilligung. Dies betrifft insbesondere:

- Anfertigung und Verwendung von Fotos und Videos im schulischen Kontext
- Veröffentlichung von Fotos, Vornamen und Klassenzugehörigkeit auf der Schulhomepage
- Veröffentlichung in schulischen Printmedien (z. B. Jahresbericht, Schülerzeitung, Aushänge)
- Nutzung digitaler Lernplattformen (Iseerv) oder schulischer Kommunikationssysteme (SiBank)

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Waldstraße 16 ■ 31174 Schellerten
Telefon: 05123/40010 ■ Fax: 05123/400129
eMail: sekretariat@rvw-schule.de ■ Homepage: www.rvw-schule.de





Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der OBS ist die Kommunikationsplattform IServ.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort.
3. Die Einrichtung und Aktivierung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die SchulnetzbenutzerIn schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen unterschreiben.
4. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt und eine Länge von mindestens acht Zeichen aufweist (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird als Diebstahl angesehen und mit entsprechenden Konsequenzen geahndet. Anderen Teilnehmern oder externen Personen das eigene Passwort zur Verfügung stellen entbindet nicht von der Verantwortung für die den Account betreffenden Aktionen oder Daten. Entsprechende Konsequenzen, z.B. die Sperrung des Accounts, werden umgehend ergriffen.
5. In der Zugangsberechtigung zu IServ ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mailadresse lautet immer vorname.nachname@rvwschule.de (Ausnahme: Doppelname). Es ist nicht erlaubt, dass Massenmails, Jokemails oder Fakemails darüber versendet werden. Ebenso ist es nicht erlaubt einen Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs zu setzen. Von der Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten ist abzusehen. Der Benutzer trägt Sorge dafür, dass IServ frei von Viren ist. Dies gilt besonders für das Öffnen von unbekannten Dateianhängen. Das Denunzieren von Schülerinnen und Schülern (Cybermobbing) ist strengstens untersagt und wird mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet. Das E-Mail-Konto darf nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, Im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen User werden hierüber unverzüglich informiert.
6. Das Ablegen von Daten auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Dennoch abgelegte Daten werden von den Administratoren ohne Rückfragen gelöscht. Das Verändern von Rechneinstellungen ist verboten. Die Installation oder Nutzung fremder Software ist nicht zulässig.



7. Die OBS hält sich das Recht der Überprüfung der Internetzugriffe vor. Die Nutzung von Internetdiensten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt und erwünscht. Das Betreiben von Peer-to-Peer- Programmen ist verboten.
8. Jeder Nutzer kann im Adressbuch seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang eintragen. Weitere Daten bedarf das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Eingegebene Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Bewusst falsch eingetragene Daten führen zur Löschung des Accounts.
9. Es ist strengstens verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (E-Mails, Chat oder eigene Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Eingesetzte Filter und Sperren sind zu respektieren und nicht zu umgehen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts.
10. Bei Schulwechsel oder Verlassen der Schule wird der Account mit Inhalten ohne Rückfrage gelöscht.

Oberschulrektorin
S. Meyer

ISERV-Administration
O. Findeiß